



Ausschuss für Heimat und Kommunales

33. Sitzung (öffentlich)

6. Dezember 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:00 Uhr bis 17:11 Uhr

Vorsitz: Guido Déus (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Kommunen und Geflüchtete nicht weiter im Stich lassen – Land muss eigene Hausaufgaben machen	6
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 18/4364	
	Ausschussprotokoll 18/413 (Anhörung am 10.11.2023)	
	– abschließende Beratung und Abstimmung	
	– Wortbeiträge	
	Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.	

- 2 Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie bei der Errichtung neuer Flüchtlingsunterkünfte und des kommunalen Mitspracherechts bei der Zuweisung des Landes an die Kommunen gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz** 11
- Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/6379
- Stellungnahme 18/1098
- keine Wortbeiträge
- Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Wunsch der AfD-Fraktion abgesetzt.
- 3 Was dem Élysée-Palast recht ist, ist dem Ruhrgebiet billig: für eine soziale Wärmewende in Ballungsgebieten mit Abwasser heizen!** 12
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6852
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss beschließt, sich nachrichtlich an der Sachverständigenanhörung des Wirtschaftsausschusses zu beteiligen.
- 4 Haushaltstechnische Abwicklung der Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung von Infrastrukturschäden infolge des Sturmtiefs Emmelinde (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])** 13
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1976
- Wortbeiträge
- 5 Mehr und schnellere Zuweisungen von geflüchteten Menschen an die Kommunen – „Weihnachtsfrieden“ als vergiftetes Geschenk? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])** 16
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

6 Verschiedenes 24**a) Fassung eines Reisebeschlusses 24**

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, zu einer Informationsreise vom 04.–08.03.2024 in die Schweiz (Großraum Zürich und Bern, ggf. Chur) zu reisen.

b) Vorratsbeschluss zur Durchführung einer Anhörung 24

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, am 12. Januar 2024, 13:30 Uhr–16:00 Uhr, eine Anhörung zum 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW in Verbindung mit dem Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Neues Kommunales Finanzmanagement“ Drucksache 18/7189 durchzuführen.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

merkt **Vorsitzender Guido Déus** an, der Ausschuss habe sich im Vorfeld darauf verständigt, die Abstimmungen in Fraktionsstärke vorzunehmen.

Aufgrund anderweitiger unabwendbarer Terminverpflichtungen könne Frau Ministerin Scharrenbach an der Sitzung heute nicht teilnehmen. Sie werde von Staatssekretär Sieveke vertreten. Auf Wunsch der Fraktion der AfD werde Tagesordnungspunkt 2 abgesetzt.

1 **Kommunen und Geflüchtete nicht weiter im Stich lassen – Land muss eigene Hausaufgaben machen**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4364

Ausschussprotokoll 18/413 (Anhörung am 10.11.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend- und den Integrationsausschuss am 25.05.2023)

Vorsitzender **Guido Déus** gibt an, das Votum des mitberatenden Integrationsausschusses liege vor. Er habe den Antrag in seiner heutigen Sitzung abgelehnt.

Justus Moor (SPD) bedankt sich für die Verschiebung der Sitzung, sodass die SPD-Abgeordneten am Bundesparteitag in Berlin teilnehmen könnten.

Er habe es eigentlich kurz halten wollen, aber das Interesse an dem Antrag schein aufseiten der Koalition so groß zu sein, dass er jetzt doch noch ausgiebig darauf eingehen wolle. Die Punkte hätten die Politik die ganze Zeit, seitdem der Zuzug wieder gestiegen sei, begleitet. Leider sei nicht nur auf die Forderungen, die in dem Antrag stünden, nicht reagiert worden, sondern insbesondere auch nicht auf die Forderung der Städte, Gemeinden, der kommunalen Spitzenverbände, die Zahl der Landesplätze auf 70.000 zu erhöhen, dass man das FlüAG anpasse, dass man Vorhaltekosten schaffe etc.

Er gehe jetzt nicht auf die Details ein. Gerne könne man über das Lenk-Gutachten ausführlich sprechen, warum man da bei der Untergrenze sei, die in dem Moment, wo der FlüAG-Satz beschlossen worden sei, schon längst überholt gewesen sei. Die Inflation sei seitdem weiter angestiegen. Vorhaltekosten, zumindest pauschalisierte Kosten, um Vorhaltekapazitäten in den Kommunen zu ermöglichen, seien nicht dabei.

Gestern habe er mit der Innenministerin von Niedersachsen gesprochen, die darauf hingewiesen habe, im Moment hätten die Kommunen drei bis vier Monate Vorlauf, bis die Flüchtlinge zugewiesen würden. Das wolle man auf fünf Monate ausweiten. Er denke, daran könnte man sich ein Stückchen abschneiden, wenn solch ein Ansturm komme und das nicht innerhalb von ein paar Wochen passiere, weil die Kommunen hier massiv unter Druck stünden, das Land aber leider nicht liefere. Deswegen würden in dem Antrag die klaren Forderungen aufgeschrieben. Er bitte, diesen Antrag vollumfänglich zu unterstützen.

Dirk Wedel (FDP) legt dar, aus Sicht der FDP ergebe sich aus der Anhörung, dass sehr deutlich sei, dass die Kommunen in Bezug auf die Flüchtlingsunterbringung

außerordentliche Herausforderungen zu meistern hätten. Die Kommunen stießen angesichts der Zahl der Neuaufnahmen tatsächlich an Grenzen. Es müssten wieder Turnhallen und Bürgerhäuser als Unterkünfte reaktiviert werden.

Es gebe beispielsweise neben der Unterbringung auch erhebliche Engpässe bei Beschulung und Kinderbetreuung. Und so sei es auch keine Überraschung, dass seine Fraktion zunehmend Hilferufe aus den Kommunen erreichten. Weiterhin sei in der Anhörung deutlich geworden, dass, insbesondere nach dem, was die kommunalen Vertreter aus der Praxis neben den kommunalen Spitzenverbänden vorgetragen hätten, tatsächlich ein Ausbau der Plätze in den Landeseinrichtungen nötig sei, so wie es beantragt sei. Angemahnt worden sei zudem die unzureichende Finanzierung im Allgemeinen und eine Anpassung der FlüAG-Pauschalen.

Ein Punkt, der auch eine große Rolle gespielt habe, ziele darauf ab, dass keine Zuweisungen von Personen ohne Bleiberecht vorgenommen werden sollten. Er erinnere daran, dass der Asylstufenplan aus dem Jahr 2018 vorgesehen habe, dass Asylsuchende mit geringer Bleibeperspektive möglichst bis zum Abschluss des Verfahrens in den Landeseinrichtungen bleiben sollten. Das wäre im Endeffekt das, was den Kommunen gerecht werden würde, weil sie jeweils Integrationsleistungen erbrächten, die man auf die konzentrieren sollte, die dann tatsächlich eine Bleibeperspektive hätten. Punkte, die auch angemahnt worden seien, seien eine bessere Kommunikation und mehr Digitalisierung in den Verfahren.

Aus seiner Sicht sei es so, dass der Antrag insgesamt viele Forderungen enthalte, die man unterstützen könne. Dazu zählten vor allem, wie gesagt, der deutliche Ausbau der Plätze in Landeseinrichtungen, die inflationsbedingte Anpassung der FlüAG-Pauschalen und eine Finanzierung von vorgehaltenen Plätzen.

Es gebe einen Punkt, den er nicht so praktikabel finde, der nur von dem Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes an der Stelle gestützt worden sei, nämlich die Forderung, Standards in den Notunterkünften an die zentralen Unterbringungseinrichtungen anzupassen. Das scheine seiner Fraktion aufgrund des Charakters dieser Notunterkünfte, der meist geringeren Größe und der Kurzfristigkeit von Notunterkünften kaum umsetzbar zu sein.

In dem Zusammenhang verweise er auf den Antrag Drucksache 18/6364 der FDP-Fraktion „Flüchtlingspolitik: Nordrhein-Westfalen muss seinen Beitrag zur Umsetzung des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz leisten“, in dem insbesondere die Kapazität der Landeseinrichtungen schon eine Rolle gespielt habe und auch die Frage, welche Flüchtlinge tatsächlich aus den Landeseinrichtungen an die Kommunen zugewiesen werden sollten. Alles in allem stelle – bis auf diese kleine Ausnahme mit den Betreuungsstandards in den Notunterkünften – der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion völlig richtige Forderungen auf. Die FDP-Fraktion werde deswegen auch zustimmen.

Sven Werner Tritschler (AfD) betont, die SPD benenne richtigerweise in ihrem Antrag ein gewichtiges Problem. 38.000 Asylbewerber seien nach aktuellen Zahlen bis August nach NRW gekommen. Das werde das Land auf Dauer so nicht bewältigen

können. Richtig sei auch, dass das Problem zuallererst ein Problem der Kommunen sei, zumindest da sichtbar werde.

Was die SPD allerdings in ihrem Antrag mit keinem Wort erwähne, sei die eigene Verantwortung auf Bundesebene. Und vielleicht nähmen die SPD-Abgeordneten das mit zu ihrem Bundesparteitag. Die SPD stelle die Bundesregierung und überdies auch noch die verantwortlichen Minister. Die SPD sitze in Brüssel am Tisch, wenn über Zuwanderung entschieden werde. Da komme leider nichts. Deswegen sei es wohlfeil, jetzt mit dem Finger auf die Landesregierung zu zeigen.

Das alles werde das Grundproblem nicht lösen. Die Aufnahmekapazität insgesamt sei erschöpft. Es werde Zeit, sich einzugestehen, dass man nicht alles aufnehmen könne, was man vielleicht aufnehmen wolle. Bevor man das nicht anerkenne – das sage er jetzt in alle Richtungen in dieser Runde – kurriere man nur an Symptomen herum, aber nicht an der Ursache. Und das geschehe auch wieder durch diesen Antrag. Das seien durchaus einzelne Maßnahmen drin, die man unterstützen könne, etwa die Anpassung von Unterbringungsstandards. Alles andere aber sei ungeeignet, um das Problem insgesamt zu bewältigen. Daher lehne die AfD-Fraktion diesen Antrag ab.

Dr. Robin Korte (GRÜNE) gibt Herrn Moor insoweit recht: Das Interesse an der Thematik sei groß, insbesondere was die Situation der Menschen, um die es dabei gehe, und die Lage der Kommunen angehe, die das Bestmögliche für diese Menschen vor Ort sicherstellen und erreichen müssten. Er finde es grundsätzlich wertvoll, dass sich der Ausschuss zum zweiten Mal in dieser Wahlperiode Zeit für eine Anhörung zu dem Thema genommen habe und dabei auch viele kommunale Stimmen zu Wort habe kommen lassen.

Die Anhörung habe gezeigt, dass die Kommunen ein differenziertes Bild der Lage zeichnen, auch ein differenzierteres, als es der Antrag mache. Die Kommunen würden sich keineswegs seitens der Landesregierung allein gelassen fühlen. Sie betonten vielmehr, dass die Herausforderungen sehr groß seien, dass der politische Wille bestehe, diese Herausforderungen vor Ort und flächendeckend, auch im Sinne der Menschen bestmöglich zu lösen. Das zeige überdies auch die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände, die zu dem unsäglichen Gesetzentwurf der AfD eingegangen sei, der zum Glück heute von der Tagesordnung genommen worden sei.

Die Anhörung habe gezeigt, dass sich die Zusammenarbeit der Landesregierung mit den Kommunen nach Schwierigkeiten, die es am Anfang teilweise gegeben habe, jetzt deutlich verbessert habe, wengleich die Schwierigkeiten, die dem Ernst der Lage und den hohen Zahlen an Menschen, die hier Unterkunft und Asyl suchten, geschuldet seien, vor Ort da seien.

Dem Antrag werde seine Fraktion nicht zustimmen, weil im Kern jeder der Beschlusspunkte, vielleicht nicht so plakativ, wie sie im Antrag dargestellt würden, längst auf dem Weg sei. Die Landesregierung baue die Plätze in den Landeseinrichtungen aus. Die Landesregierung verbessere die Qualität und die Standards in den Einrichtungen. Die Landesregierung Sorge auch dafür, dass mehr Geld für die Unterbringung der geflüchteten Menschen in den Kommunen ankomme. Dazu hätten auch die regierungstragenden

Fraktionen beigetragen, indem zum Beispiel vor Kurzem erst wieder 708 Millionen € zusätzlich aus dem Sondervermögen Krisenbewältigung an die Kommunen gezahlt worden seien. Dazu trage die Landesregierung dadurch bei, dass sie sich auf Bundesebene vehement als Vertreterin der Kommunen dafür eingesetzt habe, dass es ab dem nächsten Jahr endlich eine pauschale Erstattung, zumindest in Höhe von 7.500 € pro geflüchteter Person, für die Kommunen geben solle. Die Landesregierung stärke die Digitalisierung und Verfahrensbeschleunigung in den kommunalen Behörden.

Warum seine Fraktion dem Antrag insbesondere nicht zustimmen könne, wolle er am Beispiel der von der SPD gerade erneut geforderten 70.000 Plätze in Landesunterkünften deutlich machen. Es sei auch in der Anhörung Gegenstand gewesen, dass diese Anzahl aus dem Jahr 2015, 2016 nur dadurch zustande gekommen sei, dass die Landesregierung Kommunen zur Amtshilfe herangezogen und verpflichtet habe. Das sei fachlich weiterführend in der Anhörung erörtert worden. Es sei deutlich geworden, mit welchem organisatorischen Aufwand für die Kommunen vor Ort diese Amtshilfe verbunden sei und was das als Belastung für Menschen und Strukturen vor Ort bedeuten könne.

Die Einschätzungen der kommunalen Sachverständigen seien an dieser Stelle in der Anhörung keineswegs eindeutig oder einhellig gewesen. Seine Fraktion werde heute keinem Antrag zustimmen, der die Landesregierung so unmissverständlich, aber ohne es dann ehrlich zu sagen, dazu auffordere, die Kommunen unter Amtshilfe aufzufordern, auch Turnhallen zum Beispiel zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus wären auch weitere Sachen wichtig und würden helfen, in den Kommunen für Entlastung zu sorgen. Das seien Dinge, die das Land nicht alleine in der Hand habe, wobei es wichtig sei, dass sie weiter auf der Bundesebene adressiert würden. Das betreffe insbesondere die Frage, dass man andere Wege der Migration für Menschen finde, die nach NRW kommen wollten, für die das Asylverfahren, der Asylweg nicht immer der zweckdienlichste und beste Weg sei – Stichwort „Spurwechsel“, Stichwort „Fachkräfteeinwanderung“. Das zu stärken, sei eine sehr wichtige Initiative, die die Bundesregierung da auf den Weg gebracht habe und die auch dazu beitragen könne – davon sei er überzeugt –, die kommunale Situation in den Unterkünften zu entspannen. Migration aktiv zu steuern und nicht nur über eine Verhinderung zu reden, helfe in der Situation den Menschen und dem Land weiter.

Letzter Punkt: Er glaube, man müsse sich in dieser Debatte insgesamt davon lösen - auch das sei in der Anhörung deutlich geworden –, die zu hohe Migration vor allem auf sogenannte Pullfaktoren zurückzuführen. Auch das sei in der Anhörung von einer Sachverständigen klar gesagt worden: Es entbehre jeder wissenschaftlichen Grundlage zu sagen, es liege an den Pullfaktoren, sondern es liegt daran, dass Menschen einfach nach Deutschland fliehen würden, solange es Krieg und Hunger gebe und solange die Klimakrise beides verstärke. Deswegen werde man – davon sei er überzeugt – gar nicht drum herumkommen, sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten weiter damit zu beschäftigen, wie man die bestmöglichen Wege finde, vor Ort zu gewährleisten, dass Menschen, die hierhin fliehen würden, solange es diese schrecklichen Ursachen dafür gebe, bestmöglich ankommen und integriert werden könnten.

Martin Lucke (CDU) führt aus, Migration sei nach wie vor eines der drängendsten Themen unserer Zeit. Er glaube, das sei unstrittig. Land und Kommunen seien leider nach wie vor mit den Folgen der Migrationsströme konfrontiert. Die Ursache allerdings könne nur der Bund in den Blick nehmen. Nur der Bund könne die Probleme einer Lösung zuführen. Das bedeute in erster Linie: Nur der Bund könne Migration steuern und vor allem auch begrenzen. Der MPK-Beschluss von Anfang November gehe in die richtige Richtung. Aber er sei natürlich nur ein erster Schritt. Das sei bei weitem noch nicht genug.

Ein Beispiel sei mit Sicherheit die Regelung zum Familiennachzug. Positiv zu bewerten sei allerdings das nun endlich kommende atmende System der Finanzierung, wo wirklich auf die Anzahl der Migranten geschaut werde. Das sei zu befürworten. Allerdings sei die Summe, die da vereinbart worden sei, zu gering. Es gebe sogar Stimmen, die sagten, dass 20.000 € pro Migrant erforderlich seien.

Das Land sei anders als der Bund ständig im Austausch mit den Kommunen und unterstütze diese auch bestmöglich. Er wolle das an einem Beispiel festmachen, nämlich an der Einigung aus September zwischen Landesregierung und Spitzenverbänden, wo zum einen klar vereinbart worden sei, dass bis Anfang 24 3.000 weitere Plätze geschaffen würden und zum anderen die weitere Zahlung von 808 Millionen € an die Kommunen erfolgen werde, was Ende letzten Monats auch passiert sei, wobei ein Großteil des Geldes – Herr Korte habe es erwähnt – vom Land komme.

Insgesamt sei es so, dass, wenn man alle Zahlungen zusammenziehe, das Land bei 1 €, den man vom Bund bekomme, 3 € an die Kommunen weitergebe, damit ein starkes Zeichen setze und auch die Probleme löse. Damit liefere das Land anders als der Bund, weshalb seine Fraktion diesem Antrag auch so nicht zustimmen könne.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

2 Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie bei der Errichtung neuer Flüchtlingsunterkünfte und des kommunalen Mitspracherechts bei der Zuweisung des Landes an die Kommunen gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/6379

Stellungnahme 18/1098

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Wunsch der AfD-Fraktion abgesetzt.

3 Was dem Élysée-Palast recht ist, ist dem Ruhrgebiet billig: für eine soziale Wärmewende in Ballungsgebieten mit Abwasser heizen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6852

(Überweisung des Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie den Ausschuss für Bau, Wohnen und Digitalisierung am 29.11.2023)

Der Ausschuss beschließt, sich nachrichtlich an der Sachverständigenanhörung des Wirtschaftsausschusses zu beteiligen.

4 Haushaltstechnische Abwicklung der Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung von Infrastrukturschäden infolge des Sturmtiefs Emmelinde *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1976

Dirk Wedel (FDP) bedankt sich für den Bericht. Er beantworte viele Fragen, in der Tat nicht alle. Deswegen würde er jetzt die eine oder andere Frage an das Ministerium richten, insbesondere die Frage, ob die 2023 nicht verausgabten Mittel aus Kapitel 08 010 Titelgruppe 95 entsprechend dem Haushaltsvermerk Nummer 4 den Selbstbewirtschaftungsmitteln zugeführt werden sollten. Das werde in dem Bericht nicht beantwortet, wobei das letztlich entscheidend dafür sei, über was für ein Gesamtvolumen man da spreche.

Wenn die 13 Millionen € minus der 1,6 Millionen € und dem, was bis zum 31.12. noch ausgegeben werde, wenn also die Differenz davon hinterher praktisch nicht mehr zur Verfügung stehen würde, wäre das natürlich ein völlig anderer Sachverhalt, als wenn die Restmittel im nächsten Jahr praktisch über den Selbstbewirtschaftungsvermerk auch noch zur Verfügung stünden. Das könne das Ministerium gleich vielleicht beantworten.

Des Weiteren habe er sich die Förderrichtlinie im Ministerialblatt genauer angeschaut und habe da festgestellt, dass die Antragsfrist schon abgelaufen sei. Sie sei am 30. Juni 2023 abgelaufen. Bis dahin habe es Anträge in Höhe von insgesamt 29,466 Millionen € gegeben.

Insgesamt stünden noch 43,5 Millionen € noch zur Verfügung. Wenn man die Haushaltsansätze aus dem Nachtragshaushalt 22, Haushalt 23 und Haushalt 24 zusammenzählen würde, was über die Selbstbewirtschaftungsvermerke gehen würde, hätte man nach Abzug dieser 29,466 Millionen € noch eine Differenz von 14,034 Millionen €. Das hieße also, letztlich wären dann im Moment in dem Topf, um es mal salopp zu sagen, 14 Millionen mehr drin, als überhaupt in der Frist beantragt worden sei.

Er habe an der Stelle die Frage, wie das weitere Verfahren sein werde. Es werde in dem Bericht angedeutet, es könnte auch noch mehr werden. Ihn interessiere, wie das praktisch laufen werde.

Er habe auch gefragt, warum denn nicht einfach der Ansatz im Jahr 2024 von 13 Millionen € auf 11 Millionen € gesenkt werde und man stattdessen einfach die 2 Millionen praktisch aus dem Selbstbewirtschaftungstopf wieder raushole. In dem Bericht stehe, das mache haushaltstechnisch keinen Unterschied. Doch, das mache es schon. Beim einen stünden die 2 Millionen € für eine eventuelle GmA zur Verfügung, beim anderen nicht. Wenn man den Ansatz absenken würde, hätte man die 2 Millionen € für die GmA im Zweifelsfall nicht zur Verfügung, wenn man es aus den Selbstbewirtschaftungsmitteln nehme, schon. Kehrseite wäre wieder, dass man die 2 Millionen € praktisch im Haushalt nach Gesamtdeckungsprinzip ausgleichen müsse, während man ansonsten praktisch 2 Millionen € weniger hätte. Deswegen sei das nicht völlig egal, sondern

schon eine bewusste Entscheidung, ob man das jetzt so oder so mache. Die Fragen seien wichtig. Er bitte, dass sie vom Ministerium beantwortet würden. Nach aktuellem Sachstand wäre da eine Luft von 14 Millionen € drin. Es würde ihn noch mal interessieren, wie man damit umgehe.

Heinrich Frieling (CDU) macht deutlich – er komme aus dem Kreis Lippstadt und sei persönlich betroffen –, dass es wichtig sei, in solchen Bereichen Vorsorge zu treffen. Es sei völlig legitim, dass Herr Wedel sich das jetzt genau angucke. Zunächst sei wichtig – er danke für den ausführlichen Bericht und auch die zügige Reaktion damals –, dass hier Mittel bereitgestellt würden. Dass in Krisensituationen nicht immer absehbar sei, wann, wie und in welchem Umfang die Mittel abfließen, sei klar.

Langsam sortiere sich die Lage. Nichtsdestotrotz bedanke er sich, dass hier die Handlungsfähigkeit so kurzfristig hergestellt sei. Das sei auch seine persönliche Erfahrung vor Ort gewesen. Ein wichtiges Zeichen bestehe darin, dass man gesagt habe, man sei hier relativ kalt getroffen worden, aber da stehe Geld zur Verfügung. Jetzt werde nach und nach abgearbeitet. Das wolle er an diesem Punkt noch einmal sagen. Das sei keine Frage, sondern eine Aussage dazu, damit hier nicht ein falscher Eindruck entstehe.

StS Daniel Sieveke (MHKBD) hält fest, der Bericht, den das Ministerium aufgrund der Beantragung zur Verfügung gestellt habe, enthalte sehr viele Informationen. Kollege Frieling habe aus seiner Heimatstadt berichtet, er komme aus Paderborn. Er könne das, was Herr Lülldorf gleich ausführen werde, sicherlich auch bestätigen. Die Beantragungsfrist habe Herr Wedel genannt. Trotz dieser Beantragung gebe es immer noch Änderungen, was die Schadenshöhe angehe, weil bestimmte Maßnahmen noch gar nicht umgesetzt worden seien. Das seien ja Schätzungen, die man gemacht habe.

Wer die Innenstadt von Paderborn kenne, sehe, da sei quasi das gesamte Grün zerstört worden. Natürlich gebe es Schäden an öffentlichen Gebäuden, wo überprüft werden müsse, ob von der Statik her eine Wiederherstellung möglich sei. Das heiße, da würden auch noch Änderungen in der Höhe der Schäden vollzogen.

Bisher habe man immer mit Kostenschätzungen zu tun gehabt. Im Zweifelsfall könne die Schadensregulierung auch günstiger werden. Zum Teil seien auch sehr viele Maßnahmen gemacht worden, wo man entscheide, welches Grün, welche Bäume in welcher Größe angepflanzt würden. Da gehe es um ganze Parkanlagen mit normal gewachsenen Bäumen. Das seien ja keine kleinen Zwergpappeln, die künstlich gewachsen seien, die rausgerissen worden seien, sondern auch feste Bäume, wo man sich die Frage stelle, ob die in der Form wieder aufgeforstet werden sollten. Er könne nur von seiner Heimatstadt sprechen. Da gehe es um ein Gartendenkmal, bei dem darüber nachgedacht werden müsse, in welcher Form die Wiederherstellung erfolgen sollte. – Herr Lülldorf könne die Situation noch einmal konkretisieren.

LMR Thomas Lülldorf (MHKBD) legt dar, es seien Selbstbewirtschaftungsmittel mit dem Jahresabschluss 2023 zu buchen und dann zu nutzen, um auch Vorsorge zu treffen für genau diese Dinge, die gerade hier beschrieben worden seien. Es gebe im

weiteren Vollzug bei der Realisierung und Umsetzung der bewilligten Maßnahmen Kostensteigerungen. Auch nicht alle Versicherungsleistungen seien klar definierbar. Ursprünglich habe es Kostenschätzungen von rund 60 Millionen € gegeben. Die seien auf rund 45,2 Millionen € bis zum Nachtragshaushalt revidiert wurden. Aktuell lägen die Bewilligungen, wie Herr Wedel richtig gesagt habe, ungefähr bei 29,5 Millionen €. Das Geld stehe in diesem Deckungskreis für das Schadensereignis zur Verfügung und könne für andere Maßnahmen nicht verausgabt werden.

Dirk Wedel (FDP) bedankt sich für die Erläuterung. Er habe noch eine Nachfrage. In diesem Erlass stehe ausdrücklich 30.06.23 als Antragsfrist. Er wüsste gerne, ob das jetzt mehr oder weniger nur so eine Art Richtschnur sei. Wenn sich Änderungen in der tatsächlichen Höhe ergäben, so wüsste er gerne, ob dann die tatsächliche Höhe bezahlt werde oder das, was beantragt sei. Wenn man die tatsächliche Höhe zahle, dann müsse es doch eine Grundlage dafür geben. Es würde ihn einfach interessieren, wie man das abwickele.

LMR Thomas Lülsdorf (MHKBD) antwortet, da sei zunächst eine erste Antragsfrist. Änderungsanträge würden bei beantragten Maßnahmen aufgrund von Kostensteigerungen und Veränderungen zugelassen, etwa neue Schadensbilder, die sich ergäben. Wenn man an den Gebäuden auf einmal im Dachstuhl weitere Schadensbilder feststelle, dann würden die im Vollzug spätestens mit dem Verwendungsnachweis auch nachbewilligt werden können.

StS Daniel Sieveke (MHKBD) bedankt sich für die ergänzende Nachfrage, die Herr Wedel gerade gestellt habe. Das sei auch keine Einbahnstraße. Es könne teurer werden, aber es dürfe auch günstiger werden. In den Überlegungen gehe es darum, ob es so oder so hergestellt werde. Man gehe natürlich immer vom schlechtesten Fall aus, was Sinn mache. Manches stelle sich erst in der Umbauphase dar. Da könne der Dachstuhl noch verwendet werden, was auch immer, oder es müssten weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Natürlich gelte, dass man nur das auszahle, was hinterher auch umgesetzt werde. Sonst würde man ja als politisch Interessierter erst mal eine große Summe beantragen und sagen, davon setze man nur die Hälfte um. So gehe es natürlich nicht. Es müsse hinterher auch der Nachweis erfolgen. Er finde die Fragen, die gestellt und beantwortet worden seien, sehr berechtigt. Es sei ja ein Beispiel genannt worden, was man da mache. Er glaube, gerade im Bereich Wiederaufbau und bei einem solchen Ereignis wie dem Sturmtief „Emmelinde“ gehe es auch darum, denjenigen vor Ort schnellstmöglich zu sagen, „wir packen das“, und ihnen die gebotene Sicherheit zu geben, dass das Geld auch ausgezahlt werde, wenn die Schäden beseitigt würden. Es sei ja nicht ganz trivial, was da im Hintergrund geschehe. Das Land sei angehalten und auch dazu verpflichtet, das Geld auch rauszukehren, was letztendlich umgesetzt worden sei.

5 Mehr und schnellere Zuweisungen von geflüchteten Menschen an die Kommunen – „Weihnachtsfrieden“ als vergiftetes Geschenk? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])

Vorsitzender Guido Déus: Am 24. November hat die Fraktion der SPD diesen mündlichen Bericht erbeten. Ein Wortprotokoll ist von Herrn Moor beantragt worden.

MR'in Christine Elhaus (MKJFGFI): Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Name ist Christine Ehlers aus dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration. Ich komme aus der Abteilung 5 – Flucht – und leite dort das Referat für Aufnahme und Unterbringung. Ich werde die Fragen thematisch zusammenfassen und erst mal etwas zu dem Thema „Zuweisung“ sagen, weil das auch das Kernanliegen Ihrer Berichtsbitte war.

Wir sehen, dass sich seit vier Wochen die Zugangslage deutlich entspannt. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf die Auslastungslage unserer Landeskapazitäten. Das heißt, wir haben wieder deutlichen Platz in unseren Unterkünften. In der Folge dessen können wir auch wieder längere Standzeiten ermöglichen. Das heißt, die Zuweisungen werden deutlich zurückgefahren. Das hat bei der Planung dann Auswirkungen auf den Weihnachtsfrieden, wozu ich gleich noch komme.

Um Ihnen ein paar Zahlen zu nennen: Wir haben den Kommunen in der letzten Novemberwoche ungefähr noch 1.350 Asylsuchende zugewiesen – das sind die realisierten Transfers gewesen –, in der aktuellen Woche ungefähr 1.250 Personen. Aber wir werden zukünftig ungefähr nur noch mit 500 Personen pro Woche planen. Das ist auch diesem veränderten Zugangsgeschehen geschuldet. Um das auch noch mal in einen Vergleich zu setzen: Bis Mitte November waren es noch knapp 2.000 Personen. Daran sehen Sie: Wir haben deutliche Rückgänge, auch bei den kommunalen Zuweisungen. Und das entlastet natürlich die Kommunen.

Insofern werden wir auch den Weihnachtsfrieden ausdehnen. Ursprünglich war geplant, ihn nur zwischen den Feiertagen zu halten, also keine Transfers zwischen Weihnachten und Neujahr in die Kommunen durchzuführen. Wir haben jetzt aber die Möglichkeit, diesen Weihnachtsfrieden auszudehnen, sodass auch die Transfers erst wieder am 8. Januar 2024 aufgenommen werden und, wenn sich an der Zugangslage nichts ändert, sicherlich auch weiterhin erst mal in diesem reduzierten Umfang.

Der nächste Frageblock bezog sich auf die Umsetzung des Sechs-Punkte-Plans. Ich würde die sechs Punkte im Einzelnen kurz durchgehen. Der erste Punkt war das Thema Eins-zu-Eins-Anrechnung der Landeskapazitäten zur Entlastung der Kommunen. Wie Sie alle wissen, ist diese Gesetzesänderung verabschiedet worden. Die Gesetzesänderung ist am 01.12. in Kraft getreten. Unser Haus hat das noch mal zum Anlass genommen, diese Information an die Kommunen zu geben, und hat das auch verbunden mit der Bitte, dass uns Kapazitäten oder Liegenschaften gemeldet werden, die sich für eine Landeseinrichtung eignen, um auch dieses Instrument der Eins-zu-Eins-Anrechnung proaktiv zu bewerben. Das ist Anfang der Woche passiert.

Der zweite Block in der Umsetzung des Sechs-Punkte-Plans betrifft das erweiterte Kommunikationskonzept zur frühzeitigen Einbindung der Kommunen und Anwohnenden vor Ort. Hierzu haben wir einen Workshop mit den Bezirksregierungen gemacht, die unterschiedliche Kommunikationskonzepte im Vorfeld vorgelegt haben. Wir haben den Fokus in dem Workshop darauf gelegt: Wie kann Kommunikation mit der Kommune sowie auch mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, aber auch mit der Ortspolitik vor Ort verbessert werden – mit dem Ziel, die Akzeptanz von Landeseinrichtungen zu steigern? Das haben wir zum Anlass genommen, Eckpunkte für ein erweitertes Kommunikationskonzept zu formulieren, was sich jetzt in der Abstimmung befindet. Wenn das dann fertiggestellt und veröffentlicht ist, dann werden wir das auch in allen Regierungsbezirken einführen. Und wir werden dieses Kommunikationskonzept auch durch geeignete Maßnahmen kontrollieren.

Der dritte Punkt im Bereich Sechs-Punkte-Plan betrifft die stärkere Einbindung des Ehrenamtes oder die Stärkung der Ehrenamtsstruktur. Hierzu sind wir zunächst zweischrittig vorgegangen. Zum einen haben wir mit den Bezirksregierungen einen Austausch gehabt zu der Frage: Welche Strukturen gibt es bislang vor Ort? Sind die Strukturen etabliert? Danach sind diese Ergebnisse mit den Nichtregierungsorganisationen erörtert worden. Wir haben dazu bei uns im Haus den regelmäßigen Runden Tisch „Migration“. Ein Baustein, den wir gerne umsetzen möchten, ist dieses Thema „Implementierung von Beiräten in Landeseinrichtungen“.

Es ist dort verabredet worden, dass wir zunächst einen Beirat in Form eines Pilotprojekts einführen und hierfür auf eine Einrichtung zurückgreifen möchten, die bereits über eine gut funktionierende Ehrenamtsstruktur verfügt. Ich kann aber noch keine konkrete Einrichtung nennen.

Der nächste Punkt betrifft die Unterstützung der Bezirksregierung bei der Akquise von Flächen und Gebäuden. In meinem Referat ist ein sogenanntes Akquise-Team seit Mitte Oktober tätig, das sich jetzt darauf fokussiert, über eine Planungsliste im regelmäßigen Austausch mit den Bezirksregierungen die dort befindlichen Liegenschaften in Prüfungen regelmäßig zu erörtern und durchzugehen, um auch im Kapazitätsaufwuchs nach vorne zu kommen. Auch da ist das Controlling noch einmal verstärkt worden.

Im Fokus stand auch die Frage, wie wir das Belegungsmanagement verbessern. Hintergrund war, dass wir viele Plätze in den Einrichtungen nicht nutzen konnten, weil sie unter sogenannten Sperrungen ausgewiesen waren. Das hat einerseits auch mit dem Landesgewaltschutzkonzept zu tun gehabt. Aber es gibt auch bauliche Gründe, die zu Sperrungen führen. Hierzu hat sich ein Team aus der Fachabteilung gebildet, das durch Vor-Ort-Termine geschaut hat: Woran liegt es überhaupt, dass diese Sperrungen existieren. Das Team hat entsprechende Umsetzungsvorschläge gemacht. Das hat auch dazu geführt, dass wir noch mal geguckt haben: Aus welchen Gründen werden bei uns in der digitalen Fachverwaltung diese Sperrungen eingetragen? Wie kann man dieses Sperrungsmanagement verbessern, oder wie kann man auch Sperrungen reduzieren?

Es hat dazu ein Austausch mit allen Bezirksregierungen, ganz konkret auch mit einzelnen Einrichtungen – dort sitzen die Praktiker – zu Optimierungsvorschlägen stattgefunden. Es gab auch Vor-Ort-Begehungen und auch den Austausch mit einem

Betreuungsdienstleister, der in den Einrichtungen dafür zuständig ist, dieses Belegungsmanagement zu koordinieren und umzusetzen. In der Folge werden wir diese Sperrungen in DIAS, in unserer Fachanwendung, weiter kontrollieren und auch diese regelmäßigen Vor-Ort-Begehungen fortsetzen, damit wir dieses Sperrungsmoment deutlich reduzieren.

Der sechste Punkt im Sechs-Punkte-Plan betrifft die Lagebilderstellung für die Kommunen. Dazu gibt es mittlerweile den monatlichen Newsletter auf unserer Homepage, der in der Regel um die Mitte des Monats erscheint. Der enthält auf Bitten der Kommunen eine Abgangsprognose für die Folgemonate, wobei wir immer deutlich darauf hinweisen, dass es eine rechnerische Prognose auf statistischer Annahme ist, wobei es dann teilweise, wie Sie aktuell auch erkennen können, Abweichungen zur Realität gibt. Das ist ab Oktober 2023 umgesetzt.

Dann gab es einen Frageblock, den würde ich so zusammenfassen: Was passiert eigentlich in den Einrichtungen? Welche Informationsveranstaltungen hat es gegeben, Bürgersprechstunden etc.? Wir haben das jetzt ausgewertet, hatten uns berichten lassen, auch im Kontext des Sechs-Punkte-Plans, was ab Ende August in den Einrichtungen durchgeführt worden ist. Wir haben eine sehr umfangreiche Rückmeldung der Bezirksregierung bekommen. Beispielsweise hat uns die Bezirksregierung Düsseldorf berichtet, dass in der ZUE Mülheim monatlich eine Anwohnersprechstunde stattfindet.

In den ZUE Rees I und II finden sogenannte Nachbarschaftsrunden statt, an denen auch der Umfeldmanager des Betreuungsdienstes, der das Ganze organisiert, teilnimmt. Das ist ein regelmäßiger Termin, der quartalsweise durchgeführt wird.

Zur ZUE Düsseldorf, Schwannstraße – das ist die geplante Einrichtung, die im Herbst 2024 in Betrieb gehen soll –, wurde eine Bürgerinformationsveranstaltung am 16.11. durchgeführt.

Zur Notunterkunft in Paderborn, Dempsey, im Regierungsbezirk Detmold hat eine Bürgerveranstaltung stattgefunden, auch unter Einbeziehung der Umfeldmanagerin. Zur kürzlich erst in Betrieb gegangenen Notunterkunft in Lage gab es Ende September eine Bürgerinformationsveranstaltung. Am 15.11. hat ein Runder Tisch in Lage stattgefunden. Und zu der neuen Unterkunft in Dortmund gab es sogar zwei Informationsveranstaltungen, weil da der Informationsbedarf so groß war, dass man das auf zwei Veranstaltungen aufteilen musste.

Sie hatten auch nach Mediationsverfahren gefragt. Dazu sind uns keine bekannt geworden. Wir haben da keine Rückmeldung zu bekommen.

Dann noch zum Thema Umfeldmanagement: Es ist ein wichtiges Ziel, das Umfeldmanagement zu stärken. Und deshalb ist es unser Ziel, bereits vor Inbetriebnahme von neuen Landeseinrichtungen das Umfeldmanagement einzusetzen. Normalerweise ist es so, dass erst mit Inbetriebnahme die Dienstleister ihre Tätigkeit aufnehmen und auch der Umfeldmanager oder die Umfeldmanagerin tätig werden. Das möchten wir gerne vor den Inbetriebnahme-Zeitpunkt setzen, müssen aber dazu im Vergabeverfahren Anpassungen vornehmen bzw. auch an der vertraglichen Umsetzung arbeiten.

Ferner hatten Sie gefragt nach Begegnungsfesten. Die waren schon immer Bestandteil im Umfeld von Landeseinrichtungen, einfach zur Stärkung des gemeinschaftlichen Miteinanders. Es ist aber auch darauf hinzuweisen, dass die sich nicht in jeder Einrichtung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten realisieren lassen. Das hängt sicherlich auch damit zusammen, ob es eine etwas größere Anlage oder einen Hof gibt, auf dem man sich treffen kann.

Letzten Endes wurden diese Feste, sofern sie durchgeführt worden, von seitens des Landes personell unterstützt durch die Mitarbeitenden vor Ort. Ganz konkret haben seit Ende August 2023 zwei Begegnungsfeste in der Notunterkunft Selm und in der EAE Unna stattgefunden. In der ZUE Hamm hat man zum Weltkindertag einen Informations- und Spielstand mit Musik und Tanz im Maxipark Hamm durchgeführt.

Es ist heute aktuell, dass sich Bewohnerinnen und Bewohner der ZUE Hamm am Hammer Weihnachtsmarkt beteiligen und dort im Rahmen eines Standes Weihnachtsdekoration für den guten Zweck verkaufen. Es ist für die ZUE Soest im Mai 2024 ein Tag der offenen Tür geplant.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat uns mitgeteilt, dass in der ZUE Rheinberg folgende Aktivitäten stattgefunden haben oder stattfinden werden: Das betraf einmal die Teilnahme an der Interkulturellen Woche im September 2023, die Teilnahme am St. Martins-Zug durch Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch, dass in den nächsten Tagen die Aufführung eines traditionellen Tanzes mit Weihnachtsmusik auf dem Weihnachtsmarkt stattfinden wird.

Die Bezirksregierung Detmold hat uns insbesondere für die ZUE Borgentreich Rückmeldung gegeben, dass beispielsweise ein Besuch eines Biobauernhofs für Schulkinder und Eltern stattgefunden hat, dass Bewohnerinnen und Bewohner Gelegenheit hatten, die Berufe-Messe in Brakel im September zu besuchen. Es hat ein internationales Kochen in der Sekundarschule Borgentreich mit Ehrenamtlichen und Gästen stattgefunden. Auch hier stand die Teilnahme am Martinszug am 11.11. im Fokus. Es gab die Teilnahme am Tag der Begegnung zur Unterstützung der Ukraine, die am 12. November.

In der ZUE Bad Driburg hat am 29.09. ein Begegnungsfest stattgefunden. Ferner hat die Einrichtung an einer Kunstausstellung in einem Hotel in Paderborn teilgenommen unter dem Thema „Wir sind Vielfalt“. Hier haben Geflüchtete ihre Kreativität gezeigt. In Bad Driburg gibt es ein Kunstprojekt.

Die ZUE Herford hat am 18. September einen Runden Tisch durchgeführt, der weiterhin vierteljährlich geplant ist. Und am 30.09. hat auch dort ein Tag der offenen Tür stattgefunden.

Im Regierungsbezirk Münster hat in der ZUE Dorsten ein Sportfest stattgefunden. Es ist auch eine weihnachtliche Feier von Ehrenamtlichen geplant. In der Notunterkunft in Dorsten plant man und führt Gemeindefeste in der St. Marienkirche durch. In der ZUE Ibbenbüren haben Kunst- und Fotoprojekte stattgefunden, und zwar in der Scheune Ibbenbüren. Das ist offensichtlich ein Veranstaltungsort. Man hat ein Pinkpop-Herbstfest in der Einrichtung durchgeführt und plant aktuell einen Weihnachtsgottesdienst.

Die ZUE in Münster hat nach dem Ramadan ein Zuckerfest durchgeführt. Es gab ein Kinder- und Familienfest, aber auch ein Halloweenfest. Aktuell ist – ich denke, das wird heute stattfinden – ein Nikolausfest geplant.

Die Kölner haben uns mitgeteilt, dass es Begegnungsfeste in den ZUEs in Euskirchen und Kreuzau gab und dass zu diesen Festen auch die angrenzenden Anwohnerinnen und Anwohner eingeladen waren.

Der letzte Block bezieht sich auf das Thema „Akquise von Liegenschaften“. Ich hatte schon gesagt, dass wir mit den Kommunen in Kontakt stehen, auch im Kontext der FlüAG-Novelle aktiv geworben haben, dass man uns Liegenschaften meldet. Die Bezirksregierungen sind da auch unterwegs.

Es war ferner die Frage nach Amtshilfe gestellt worden. Wir nehmen diese Amtshilfe nicht in Anspruch, wir haben das auch nicht vor. Das war auch nicht Gegenstand der Vereinbarung mit den Kommunen aus Ende September.

Das aktuelle Ausbauziel ist Ihnen auch bekannt aus der Vereinbarung mit den Kommunen von Ende September, dass wir als Land zugesichert haben, bis Anfang 2024 weitere 3.000 Plätze zusätzlich in Betrieb zu nehmen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Guido Déus: Vielen Dank für diese umfangreichen Informationen, die wir auch bekommen haben. Ich schaue in die Runde, ob es weitere Fragen gibt. – Herr Kollege Mohr, danach Herr Kollege Frieling.

Justus Moor (SPD): Vielen Dank auch von meiner Seite für diesen ausführlichen, detaillierten Bericht, was dort gegebenenfalls alles stattfindet. Da waren jetzt viele Punkte dabei. Jetzt nehme ich einen raus, weil ich den selber kenne. Die Herzhütte in Hamm, wo die ZUE diese Woche vor Ort ist. Sie war bereits letztes Jahr beim Weihnachtsmarkt auch vor Ort. Da vielleicht einfach eine Einschätzung, welche Maßnahmen durch den Sechs-Punkte-Plan dadurch verstärkt worden sind bzw. wie die Förderung des Landes aussieht, diese Maßnahmen umzusetzen.

Insgesamt vielen herzlichen Dank für den Bericht und auch für die Arbeit, die Sie dort leisten.

Heinrich Frieling (CDU): Ich habe eine Frage, die darüber hinausgeht. Kollege Wedel hat zum ersten Tagesordnungspunkt einmal auf die Situation, Zuweisung an die Kommunen möglichst nur von Flüchtlingen, deren Aufenthaltsstatus geklärt ist, hingewiesen. Das hängt auch maßgeblich davon ab, wie weit das BAMF in den Verfahren ist. Haben Sie dazu einen Sachstand? Das würde, glaube ich, hier ganz gut hinpassen. – Danke.

Vorsitzender Guido Déus: Dann sammeln wir noch ein bisschen. Kollege Dr. Nolte und Herr Abgeordneter Wedel haben sich gemeldet.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Diese Frage hätte ich auch. Werden auch Personen an die Kommunen zugewiesen, deren Verfahren noch nicht abgeschlossen ist?

Und dann eine Frage: Haben wir ein Konzept für – wie soll ich sie nennen? – ein Stück weit Systemsprenger, also Leute, die in den Einrichtungen auf der kommunalen Ebene von ihrem Verhalten her auffallen? Gibt es da Konzepte, dass man die entsprechend wieder rausnimmt? Ich habe aus zwei Kommunen in meinem Wahlkreis den Hinweis bekommen: Problematisch für uns sind Einzelpersonen, zu denen auch die anderen keinen Kontakt haben möchten. Gibt es da eine Begleitung?

Dirk Wedel (FDP): Ich kann anschließen an das, was Herr Dr. Nolten gefragt hat, nämlich sogenannte Geflüchtete mit besonderen Krankheitsbildern. Das hat auch in der Anhörung eine Rolle gespielt. Da wurde zum Beispiel von Herrn Pamp von der Stadt Krefeld dargestellt, dass es für die eigentlich keine Lösung im System geben würde und da irgendwelche besonderen Einrichtungen auf Landesebene aus seiner Sicht notwendig seien. Könnten Sie vielleicht dazu Stellung nehmen, ob es da irgendwas gibt oder geplant ist?

Vorsitzender Guido Déus: Weitere Wortmeldungen sehe ich gerade nicht.

MR'in Christine Elhaus (MKJFGFI): Dann versuche ich, das der Reihe nach abzuarbeiten. Ich habe aber eine Rückfrage zu diesem Begriff der Förderung des Landes bei Begegnungsfesten. Meinen Sie damit eine personelle Förderung im Sinne von, dass wir dort Personal abstellen, dass wir das finanziell unterstützen?

(Justus Moor [SPD]: Beides!)

– Gut, beides. Zu finanziellen Förderungen haben uns die Bezirksregierung gesagt: Es gibt dafür kein zusätzliches Geld, aber wir haben eine Ehrenamtsstruktur in den Einrichtungen, und wir haben den Betreuungsdienst, den wir bezahlen. Wenn diese Feste stattfinden, sind natürlich auch die Mitarbeitenden vor Ort entsprechend eingebunden. Das dazu.

Zu dem Thema „Zuweisung an Kommunen“: Dadurch, dass wir im Moment durch die geringeren Zugänge auch die Möglichkeit haben, die Geflüchteten länger in unserer Einrichtung zu behalten, ist es uns auch möglich, nur noch Personen zu zuzuweisen, die auch tatsächlich die Anhörung beim BAMF hatten. Wir weisen im Moment nur Personen zu, die das BAMF kennt und die auch ihre Asylgründe dort vorgetragen haben. Es kann trotzdem sein, dass das Asylverfahren noch nicht mit einer Entscheidung abgeschlossen ist. Familien beispielsweise sind ja nach sechs Monaten zuzuweisen. Und wenn dort noch keine Entscheidung vorliegt, dann sind die Personen natürlich noch im laufenden Asylverfahren.

Dann war die Frage nach dem Konzept für sogenannte Systemsprenger. Wir kennen diese Anfragen auch. Aber wir müssen ganz klar sagen: Wir haben gesetzlicherseits eine begrenzte Wohnverpflichtung in den Landeseinrichtungen. Wir können nicht einfach in die Landeseinrichtungen zurücknehmen. Wenn uns diese Fälle bekannt werden, dann schauen wir uns die Einzelfälle an und gucken, ob wir andere Maßnahmen

flankierend unterstützen können. Wenn es beispielsweise ein abgelehnter Asylsuchender ist: Wie sieht es mit dem Thema „Rückführung“ aus? Das ist aber nur ein Beispiel.

Die letzte Frage bezog sich auf das Thema „Zuweisung von Geflüchteten mit besonderen Krankheitsbildern“. Auch hier gilt: Nach Ablauf der Wohnverpflichtung müssen wir zuweisen. Im Kontext der Zuweisung versuchen wir, Kommunen zu finden, die den gesundheitlichen Bedarf vor Ort, durch Fachärzte oder durch eine Klinik abdecken können. Aber auch hier ist uns bewusst, dass das die Kommunen vor große Herausforderungen stellt. Wir haben im Landessystem eine Sanitätsstation. Wir haben auch eine bestimmte Gesundheitsversorgung. Aber bestimmte Bedarfe können auch wir nicht abdecken. Das sind dann immer Einzelfallentscheidungen, bei denen wir mit den Kommunen in Kontakt treten müssen.

Vorsitzender Guido Déus: Frau Elhaus, herzlichen Dank. – Gibt es weitere Nachfragen? – Kollege Dr. Korte.

Dr. Robin Korte (GRÜNE): Vielen Dank für den ausführlichen Bericht. Ich würde gerne noch mal zur allgemeinen Lage fragen. Wir haben heute nicht den Bericht auf der Tagesordnung, den wir sonst immer mal wieder haben, der aber trotzdem gestern erschienen ist, der aktuelle Sachstandsbericht zu Zugängen, Zuweisungen, Unterbringung und Versorgung mit Stand Ende Oktober. Ich habe gerade in den Bericht reingeschaut. So wie ich den verstehe, sieht man darin zumindest noch im August, September, auch im Oktober sehr hohe und auch weiter steigende Zugänge.

Sie haben am Anfang gesagt, dass die Anzahl der Zugänge deutlich runtergegangen ist, reduziert ist. Können Sie das vielleicht noch mal kurz einordnen? Ich weiß nicht, ob Sie auch schon Zahlen nennen können und vielleicht auch in Zusammenhang bringen. Ist das etwas, was auch jahreszeitlich bedingt ist? Worauf führen Sie das zurück?

Vorsitzender Guido Déus: Ich würde trotzdem erst noch mal schauen, ob es was zu bündeln gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann Frau Elhaus, bitte.

MR'in Christine Elhaus (MKJFGFI): Der Bericht, der Ihnen vorliegt, ist ein Stichtagsbericht zum 31. Oktober. Wir hatten in der Tat bis Mitte, Ende Oktober wirklich deutlich hohe Zugänge. Ich habe gerade die Zahlen rausgesucht. Wir hatten im EASY-System für NRW allein im Oktober 9.545 erstantragstellende Personen. Im November ist diese Zahl deutlich zurückgegangen. Da sind wir bei 5.417 Personen, nur für den Monat November. Das heißt, es ist nicht ganz, aber fast eine Halbierung der Zugänge gewesen. Das schlägt sich auch in den Tagesdurchschnittszugängen nieder.

Beispielsweise waren es im Oktober noch 239 Personen, also Asylsuchende pro Tag, die die LEA Bochum aufgesucht haben. Im November waren es nur noch im Durchschnitt 139 Personen am Tag, also 100 Personen weniger. Jetzt im Dezember liegt uns zumindest bis einschließlich 04.12. – das sind nur vier Tage – eine Zahl vor. Sie ist möglicherweise auch nicht repräsentativ. Da sehen wir im Moment einen Tagesdurch-

schnitt von 73, 75 Personen. Wie gesagt, die Zahl dürfte noch nicht repräsentativ sein. Also wir sehen einen deutlichen Rückgang der Zugänge.

Wenn man die Presse verfolgt, hört man oder liest man viel, dass die Vermutung besteht, dass auch mit den Grenzkontrollen an den EU-Binnengrenzen zu tun hat, die die Bundesregierung eingeführt hat, dass deshalb gerade weniger Asylsuchende nach Deutschland kommen können. Das ist die eine Seite. Ob es jahreszeitlich bedingt ist – wir haben immer Schwankungen bei den Zugängen übers Jahr –, das wird man sicherlich jetzt nicht im Einzelfall sagen können.

Zu den Auslastungen vielleicht noch: Das spiegelt sich auch im Auslastungsgrad der Einrichtungen wider. Sie müssten in dem Oktoberbericht noch sehr hohe Auslastungszahlen sehen. Im Oktober beispielsweise waren unsere Erstaufnahmeeinrichtungen sogar überbelegt, also mehr als ausgelastet. Die zentralen Unterkünfte und auch die Notunterkünfte waren um die 90 % ausgelastet.

Aktuell ist es so: Aufgrund der sinkenden Zugänge sind insbesondere die Auslastungsgrade bei den EAEs deutlich runtergegangen. Wir lagen ungefähr zwischen 52 %, 54 % um den Monatswechsel. In den ZUEs hat es auch eine leichte Entspannung gegeben. Das heißt, auch da ist die Belegung noch mal runtergegangen. Das führt bei uns dazu, dass wir wieder stärker in unsere Soll-Prozesse kommen und insbesondere die Anhörung beim Bundesamt auch sicherstellen können.

Vorsitzender Guido Déus: Vielen Dank. – Ich schau noch mal die Runde, ob es weitere Nachfragen gibt. – Das scheint mir nicht der Fall zu sein. Frau Elhaus, ganz herzlichen Dank.

6 Verschiedenes

a) Fassung eines Reisebeschlusses

Vorsitzender Guido Déus legt dar, für Fachausschüsse bestehe die Möglichkeit, bei Besuchen oder Reisen im In- und Ausland Input für die Themen, die im jeweiligen Ausschuss abgedeckt würden, zu erhalten. Dafür stünden jedem Gremium bestimmte finanzielle Mittel zur Verfügung, die durch das Präsidium zu Beginn einer Legislaturperiode festgelegt würden. Wenn ein Ausschuss die Reisemöglichkeit nutzen möchte, verständige er sich auf Reisezeitraum, Reiseziel, Delegationsstärke, An- und Abreisemodalitäten im Rahmen eines Beschlusses. Sofern hierfür ein Konsens von 2/3 der Mitglieder des Ausschusses erzielt werden könne, könne das Präsidium des Landtags um Genehmigung zur Reise gebeten werden.

Nun müsse der Ausschuss eruieren, ob über die Modalitäten auch eine Zweidrittelmehrheit zustande komme. Als Reisezeitraum werde der 4. – 8. März 2024 vorgeschlagen. Man habe sich auf das Ziel Schweiz verständigt. Bei den Vorschlägen, die bisher gemacht worden seien, würde das zum Großraum Zürich und Bern und gegebenenfalls noch Chur führen. Es bestehe Übereinkunft, dass es allen Ausschussmitgliedern ermöglicht werden solle mitzureisen, also der gesamte Ausschuss. Es solle versucht werden, die Anreise- und Abreisezeiten kurz zu halten. Deswegen werde eine Flugreise nicht ausgeschlossen. Man werde aber versuchen, auf andere Wünsche einzugehen, wenn es das für den einen oder anderen leichter mache. Er frage, ob er das zur Abstimmung stellen könne. – Er würde sich freuen, wenn möglichst viele Mitglieder des Ausschusses teilnehmen könnten.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen,
zu einer Informationsreise vom 04.–08.03.2024 in die Schweiz
(Großraum Zürich und Bern, ggf. Chur) zu reisen.

b) Vorratsbeschluss zur Durchführung einer Anhörung

Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen – 3. NKFVG NRW) in Verbindung mit Kommunale Investitionen erleichtern, öffentliches Vermögen nachhaltig sicher und aufbauen – „Neues Kommunales Finanzmanagement weiterentwickeln“ – Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 18/7189

Vorsitzender Guido Déus merkt an, mit Mail vom gestrigen Tage habe er den Fraktionen einen Vorschlag zur Fassung eines Vorratsbeschlusses unterbreitet, um eine zusätzliche Sitzung nach Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung an den Ausschuss zu vermeiden.

Am Plenardonnerstag würden der o.a. Gesetzentwurf und der Antrag zur Federführung an den Ausschuss für Heimat und Kommunales überwiesen. Er habe dazu gegenüber den Fraktionen folgendes Beratungsverfahren angeregt: Es werde zwar nachher eine rückwirkende Inkraftsetzung zum 1. Januar sein. Er glaube, man teile das gemeinsame Verständnis mit den Kommunen, so schnell wie möglich darüber ins Gespräch zu kommen und so wenig Zeit wie irgendwie möglich zu verlieren.

Am 12. Januar werde um 10:00 Uhr schon eine Anhörung des Ausschusses stattfinden. Man könne um 13:30 Uhr–16:00 Uhr anschließen. Der Ausschuss könne die Auswertung der Anhörung am 23. Februar 2024 vornehmen und einen Beschluss fassen.

Er schlage vor, die kommunalen Spitzenverbände vor die Klammer zu ziehen und dann maximal zwei Sachverständige je Fraktion zu benennen.

Justus Moor (SPD) ist mit dem Verfahren einverstanden. Es müsse ja schnell gehen.

Er habe eine Rückfrage Richtung Ministerium. Bei der Verbändeanhörung werde normalerweise auch das Institut der Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer mit angefragt. Diesmal sei das nicht der Fall gewesen, so laute zumindest seine Information. Er frage, ob es dafür einen besonderen Grund gebe, weil es ja auch in dem Referentenentwurf Veränderungen gebe, was die Rechnungslegung der städtischen Töchter anbelange, was dann auch den Bereich betreffe. Deswegen wäre seine Bitte an dieser Stelle, ob man nicht für die Anhörung das Institut der Wirtschaftsprüfer und den Fachverband der Kämmerinnen und Kämmerer vor die Klammer ziehe, zusätzlich zu den kommunalen Spitzenverbänden, um hier einfach ein gutes Gesamtbild zu bekommen. Das wäre sein Vorschlag an den Ausschuss. Das sei weder parteipolitisch noch irgendwie anders gefärbt, sondern einfach nur mit Blick auf die Fachexpertise.

Vorsitzender Guido Déus bittet, die Sachverständigen bis zum 15. Dezember zu benennen.

Dr. Robin Korte (GRÜNE) gibt an, über den Vorschlag, wer vor die Klammer gezogen werden solle, könne man Einvernehmen herstellen. Er bitte, den Gesetzentwurf der Landesregierung zusammen mit dem Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen zum NKF in die Anhörung zu geben.

Vorsitzender Guido Déus antwortet, das sei auch so vorgesehen.

Dirk Wedel (FDP) hat keine Bedenken, was den Vorschlag angehe. Er habe eine Rückfrage ans Ministerium. Es sei ja nicht nur so, dass die kommunalen Spitzenverbände bisher den Entwurf der kommunalen Haushaltsverordnung vermissen würden, sondern es sei auch so, dass das für die erste Lesung schon ein Problem darstelle. Er frage, ob der Entwurf vorher noch veröffentlicht werde.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen,
am 12. Januar 2024, 13:30 Uhr–16:00 Uhr, eine Anhörung zum

3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW in Verbindung mit dem Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Neues Kommunales Finanzmanagement“ Drucksache 18/7189 durchzuführen.

StS Daniel Sieveke (MHKBD) kommt zunächst auf die Frage von Herrn Wedel zurück. Es sei guter Brauch, dass die Unterlagen, nachdem das Kabinett am gestrigen Tage getagt habe, dann auch zur Verfügung gestellt würden. Die Kommunalhaushaltsverordnung werde in den nächsten Tagen veröffentlicht.

Was die Beteiligung der Wirtschaftsprüfer angehe, so hätten sie eine Stellungnahme abgegeben.

Justus Moor (SPD) erwidert, normalerweise würden die Wirtschaftsprüfer an der Verbändeanhörung beteiligt. Sie hätten jetzt ungefragt eine Stellungnahme abgegeben.

Darauf könne er keine Antwort geben, entgegnet **StS Daniel Sieveke (MHKBD)**. Die Stellungnahme sei übermittelt worden. Ihm sei zugetragen worden, dass sich da niemand beschwert habe. Die Stellungnahme werde auch zur Verfügung gestellt.

Dirk Wedel (FDP) hält fest, die Unterlagen seien vom Kabinett verabschiedet worden. Mittlerweile hätten die Fraktionen einen Hinweis bekommen, dass das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW tatsächlich durch sei. Er frage, ob das auch auf den Entwurf der geänderten kommunalen Haushaltsverordnung zutrefe oder ob das ein separates Thema sei.

StS Daniel Sieveke (MHKBD) antwortet, der Gesetzentwurf werde den Abgeordneten zur Verfügung gestellt, so wie es üblich sei. Er kenne kein anderes Verfahren, sonst müssen man da weiterhelfen, ob es in der Vergangenheit ein anderes Verfahren gegeben habe. Das Verfahren werde so vollzogen, wie man es typischerweise mache.

Vorsitzender Guido Déus hält es angesichts des beschleunigten Verfahrens für wichtig, dass jede Frage gestellt werden könne. Trotzdem könne es nur die Antworten geben, die möglich seien. Der Ausschuss habe sich auf das Beratungsverfahren verständigt.

Auch wenn es noch weitere Gremiensitzungen in diesem Jahr geben werde, handele es sich heute erwartungsgemäß um die letzte Sitzung dieses Ausschusses in diesem Jahr. Bei der Gelegenheit bedanke er sich herzlich für die Zusammenarbeit mit dem Ministerium, selbstverständlich aber auch hier in diesem Kreise. Er habe die Diskussion als sehr angenehm empfunden. Das habe vielleicht ein bisschen was mit dem Weihnachtsfrieden zu tun, dafür ein herzliches Dankeschön.

Er wünsche dem Ausschuss eine besinnliche Adventszeit und friedvolle Weihnachtstage. Am 12. Januar 2024 würden zwei Anhörungen, die nächste Arbeitssitzung am 19. Januar 2024 stattfinden.

gez. Guido Déus
Vorsitzender

2 Anlagen

17.01.2024/19.01.2024

**Dirk Wedel**

Anlage 1, Seite 1

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher der FDP-Fraktion im Hauptausschuss
Sprecher im Ausschuss für Heimat und Kommunales
Sprecher im Haushaltskontrollausschuss
Sprecher im Unterausschuss Landesbetriebe und
Sondervermögen

Landtag NRW • Dirk Wedel MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und
Kommunales
Herrn Guido Déus MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4477
Fax: (0211) 884-3065
E-Mail: dirk.wedel
@landtag.nrw.de
Düsseldorf, 22.11.2023

Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 6. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 6. Dezember 2023 bitte ich für die FDP-Landtagsfraktion um Vorlage eines schriftlichen Berichts der Landesregierung zum Thema:

„Haushaltstechnische Abwicklung der Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung von Infrastrukturschäden in Folge des Sturmtiefs Emmelinde“

Durch das Sturmtief Emmelinde am 20. Mai 2022 wurden die Städte Höxter, Paderborn und Lippestadt massiv geschädigt. Für den Wiederaufbau insbesondere der betroffenen öffentlichen Infrastrukturen stellt das Land Nordrhein-Westfalen nach Angaben der Landesregierung in einer Pressemitteilung vom 10. Oktober 2022 bis zu 45,5 Millionen Euro bereit¹.

Das Verfahren wurde mit Runderlass des MHKBD vom 30. September 2022 in Form der Förderrichtlinie Sturmtief Emmelinde Nordrhein-Westfalen (MBI. NRW. 2022 S. 797) geregelt. Diese hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2027. Die Antragsfrist lief bis zum 30. Juni 2023. Mit dem am 8. November 2022 verkündeten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 wurde in Kapitel 08 010 Titelgruppe 95 eine Ausgabeermächtigung von 19,5 Mio. Euro etatisiert. Diese wurde mit einem Selbstbewirtschaftungsvermerk versehen (Haushaltsvermerk Nr. 3). Im Haushalt 2023 wurde in der betreffenden Titelgruppe eine Ausgabeermächtigung von 13 Mio. Euro

¹ <https://www.mhkbd.nrw/presse-und-medien/pressemitteilungen/ministerin-scharrenbach-mit-grossen-schritten-richtung-wiederaufbau-foerderrichtlinie-fuer-betroffene-kommunen-des-sturmtiefs-emmelinde-veroeffentlicht> (abgerufen am 22.11.2023)

veranschlagt, die ebenfalls mit einem Selbstbewirtschaftungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 4) versehen ist. Bis zum 30. September 2023 wurden dem Titel im Haushaltsjahr 2023 keine Selbstbewirtschaftungsmittel zugeführt, bis zum 7. November 2023 auch keine verausgabt. Ist-Ausgaben fielen in Titel 883 95 bis zum 30. September 2023 in Höhe von 113.791,01 Euro an. Im Haushaltsjahr 2024 sollen Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 2 Mio. Euro dem Kapitel 20 020 Titel 119 20 zugeführt werden (Vorlage 18/1888, Seite 5).

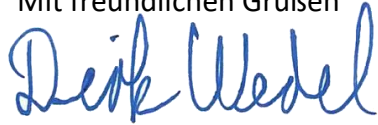
Mit diesem Tagesordnungspunkt soll nicht das „Ob“ der Förderung in Frage gestellt werden, sondern deren technische Abwicklung im Landeshaushalt NRW. Insbesondere soll geklärt werden, ob eine Verausgabung sowohl der im Haushalt 2024 veranschlagten 13 Mio. Euro als auch der nach den Plänen der Landesregierung gegebenenfalls dann noch zur Verfügung stehenden circa 30,38 Mio. Euro aus Selbstbewirtschaftungsmitteln sowie dem Haushaltsansatz 2023 im Haushaltsjahr 2024 zu erwarten ist.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen und dabei insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

- Inwieweit waren zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2022 bereits Ausgaben aus Kapitel 08 010 Titelgruppe 95 für das Jahr 2022 zu erwarten?
- Inwieweit entsprach die Veranschlagung im Nachtragshaushalt 2022 dem Grundsatz der Fälligkeit aus § 11 Absatz 2 LHO NRW?
- Inwieweit wurde durch die Veranschlagung der 19,5 Mio. Euro zur Selbstbewirtschaftung eine sparsame Mittelverwendung gefördert (vgl. § 15 Absatz 2 Satz 1 LHO NRW)?
- In welcher Höhe liegen derzeit Förderanträge der antragsberechtigten Kommunen vor?
- In gegebenenfalls welcher Höhe sind Förderanträge der Kommunen konkret angekündigt? Gegebenenfalls für wann?
- In welcher Höhe wurden bisher Mittel aus Kapitel 010 Titelgruppe 95 (EP 08 und EP 67) verausgabt?
- In welcher Höhe werden voraussichtlich bis Ende 2023 Mittel aus Kapitel 010 Titelgruppe 95 (EP 08 und EP 67) verausgabt?
- Sollen die 2023 nicht verausgabten Mittel aus Kapitel 08 010 Titelgruppe 95 entsprechend dem Haushaltsvermerk Nr. 4 den Selbstbewirtschaftungsmitteln zugeführt werden?
- In welcher Höhe werden voraussichtlich 2024 Mittel aus Kapitel 010 Titelgruppe 95 (EP 08 und EP 67) verausgabt?
- Weshalb werden 2 Mio. Euro Selbstbewirtschaftungsmittel 2024 nicht mehr benötigt?

- Weshalb wird, wenn 2 Mio. Euro 2024 nicht benötigt werden, statt der Rückführung entsprechender Selbstbewirtschaftungsmittel nicht der Ansatz 2024 von Kapitel 08 010 Titelgruppe 95 von 13 Mio. Euro auf 11 Mio. Euro gesenkt?

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Wedel



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und
Kommunales
Herrn Guido Déus MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Justus Moor MdL
Sprecher für Heimat und Kommunales

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-4620
F 0211.884-2232
justus.moor@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

24.11.2023

Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 8. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 8. Dezember 2023 bitte ich für meine Fraktion um folgenden mündlichen Bericht:

Mehr und schnellere Zuweisungen von geflüchteten Menschen an Kommunen- „Weihnachtsfrieden“ als vergiftetes Geschenk?

Mit Schreiben vom 15. November 2023 hat die Landesregierung die Kommunen über aktuelle Maßnahmen zur kommunalen Zuweisung von Geflüchteten informiert.

Darin wird unter anderem auf den diesjährigen Weihnachtsfrieden eingegangen. In der Folge der unterbleibenden Zuweisungen über die Weihnachtstage wird vor dem Zeitraum des „Weihnachtsfrieden“ die Zuweisung erhöht, um „Puffer“ in den Landeseinrichtungen zu erreichen

Im August 2023 verkündete die Landesregierung einen „Sechs-Punkte-Plan“. Darin werden eine Vielzahl von Maßnahmen aufgezählt, die Kommunen vermeintlich entlasten sollen.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen und dabei um Beantwortung insbesondere folgender Fragen:

1. Wie wirkt sich das Ziel der Landesregierung, „Puffer“ in den Landeseinrichtungen mit Blick auf den „Weihnachtsfrieden“ zu erreichen, auf die Zuweisungen an die Kommunen aus?
2. Welche Rückmeldungen hat die Landesregierung auf diese Information aus der kommunalen Familie erhalten?
3. Wie äußert sich das im Schreiben angekündigte „Augenmaß“ der Landesregierung bei den Zuweisungen?
4. Welche Maßnahmen sind im Rahmen der Umsetzung des 6-Punkte-Plans bereits erfolgt?
5. Welche Schulungen sind seitens des Ministeriums bzw. der Bezirksregierungen für Beschäftigte für den Austausch vor Ort umgesetzt worden?
6. Welches Infomaterial ist seitdem konkret erstellt und auf welchen Kanälen wo verteilt worden?
7. Welche Infoveranstaltungen, wie z.B. Bürger-Sprechstunden haben wann in welchen Orten in welcher Besetzung stattgefunden?
8. Wie oft sind in welchen Orten zu welchen Anlässen Mediatorinnen und Mediatoren eingesetzt worden?
9. Welche Beiräte sind in welchen Orten zu welchem Datum, in welcher Besetzung eingesetzt worden und haben wie oft getagt?
10. In welcher Weise und welchem Umfang ist eine „Stärkung des Umfeldmanagements“ konkret erfolgt?
11. Welche Begegnungsfeste haben seitdem in welchen Orten stattgefunden?
12. In welcher Art und in welchem Umfang sind diese Fest gefördert worden?
13. In welcher Art und Weise ist der Dialog mit den Kommunen im Rahmen des Prozesses zu Schaffung und Ausbau von Landeseinrichtungen verstärkt worden?
14. Inwieweit ist das Belegungsmanagement verbessert worden?



15. Beabsichtigt die Landesregierung die seitens der Kommunen geäußerte Bereitschaft im Rahmen der Amtshilfe zu unterstützen in Anspruch zu nehmen?
16. Welches Ausbauziel der Plätze in Landeseinrichtungen strebt die Landesregierung an?
17. Bis zu welchem Zeitpunkt soll dieses Ziel erreicht werden?

Mit freundlichen Grüßen



Justus Moor MdL